

Anmeldung zur Hundesteuer

Lizensiert für Gemeinde Mettenheim

1. Angaben zum Hundehalter:

Name, Vorname
Anschrift

Angaben zum Hund:

Rasse	Geschlecht
Wurfstag/Alter	Farbe u. Abzeichen
ist am	erworben worden von
in	

Der/Die angemeldete(n) Hund(e) ist/sind **Kampfhund(e)**. Der/Die angemeldete(n) Hund(e) ist/sind **keine Kampfhund(e)**.

2. Bisher bestand Steuerpflicht

in der Gemeinde	Steuer-Nr.	bis zum
-----------------	------------	---------

Der Hund ist zugelaufen

am

3. Antrag auf Ermäßigung der Steuer:

Da mein Haus m von jedem anderen bewohnten Gebäude entfernt ist.

Da

--

Ort, Datum

Unterschrift des Anmeldenden

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir in stets widerruflicher Weise die Kasse der Gemeinde Mettenheim, die Hundesteuer am Fälligkeitstag von meinem/unserem Konto bei

Name der Bank	
Bankleitzahl	Kontonummer

durch Lastschrift einzuziehen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Der Hundehalter ist verpflichtet, einen über 4 Monate alten Hund unverzüglich nach der Aufnahme bei der Gemeinde anzumelden. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einen Hund entgegen § 11 der Hundesteuersatzung nicht oder nicht an- oder abmeldet. Ordnungswidrigkeit kann mit Bußgeld geahndet werden.

Unterschrift Kontoinhaber (falls abweichend)
